



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

# LANDESJUGENDAMT

*info*

Ausgabe Dezember 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....</b>	<b>4</b>
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
<b>Aus der Verwaltung.....</b>	<b>7</b>
Unterstützung für Schwangere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg.....	7
Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.....	9
Den Fachkräftemangel in Kitas auffangen.....	13
Neues SPFZ-Programm erschienen.....	15
Unbegleitete Minderjährige in Rheinland-Pfalz – aktuelle Zahlen und Fakten.....	16
Neue Website "Personal gewinnen und binden" online .....	18
<b>Informationen zum Ukraine-Krieg .....</b>	<b>19</b>
Geflüchtete junge Menschen aus der Ukraine – Situation im Herbst 2022 .....	19
<b>Der Blick zurück .....</b>	<b>24</b>
12. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung .....	24
Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und –koordinatoren nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz .....	27
Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung.....	30
Digitale Veranstaltung zum Thema „Under Pressure“.....	33
Training „Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ .....	35
<b>Aus der Kommunalverwaltung .....</b>	<b>39</b>
1. Tag der Familie in Ramstein-Miesenbach – Ein Rückblick .....	39
<b>Impressum .....</b>	<b>41</b>

## VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

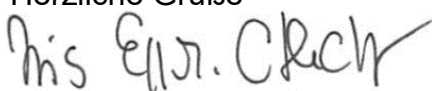
das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wiederholt hatten wir das Gefühl, wir geraten von einer Krise in die nächste. Corona ist noch nicht vorbei, da greift Russland die Ukraine an. Mehr als eine Million Menschen machen sich seit Ende Februar von dort auf den Weg nach Deutschland. Zudem kommen viele Menschen zu uns, die aus anderen Krisenherden der Welt aufgebrochen sind. Das sind im Bereich der unbegleitet eingereisten Minderjährigen vor allem Jugendliche aus Syrien und Afghanistan. Die steigende Zahl der Geflüchteten trifft auf immer weniger Fachkräfte, dies verschärft die Lage. Seit Oktober ist die Aufnahme der jungen Menschen für die Jugendämter so schwierig geworden, dass eine Unterbringung über eine gewisse Zeit in Notunterkünften auch für Minderjährige möglich sein muss, damit diese nicht obdachlos werden. Die Energiekrise droht, den Zugang zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland immer noch unter den Folgen von Corona leiden, erneut einzuschränken. In vielen Gesprächen erlebt man eine große Erschöpfung angesichts der sich ohne Pause aneinanderreihenden Herausforderungen.

Ich möchte den Blick auf das lenken, was durch die enormen Anstrengungen der Fachkräfte und der zivilgesellschaftlichen Akteure in dieser Zeit geschafft wurde: Es ist gelungen, den Menschen, die vor dem Krieg fliehen mussten, ein sicheres Zuhause in Deutschland zu geben. Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurden aufgenommen und können sich in den meisten Fällen hier gut integrieren. Viele Familien und auch große Pflegefamilien wurden von den Kommunen in Rheinland-Pfalz gut versorgt und untergebracht. Jugendliche, die über Monate und Jahre auf der Flucht unterwegs waren, konnten durch den außerordentlichen Einsatz der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger, unterstützt durch ihre Leitungen, in Wohngruppen oder Einrichtungen aufgenommen werden. Für diejenigen, für die das nicht sofort möglich ist, werden mit hohem Verantwortungsbewusstsein Lösungen gefunden, die dem Wohl der jungen Menschen am besten entsprechen. KITAS, Schulen und Jugendeinrichtungen sind von einer Begrenzung der Energiezufuhr ausgenommen, so dass sichergestellt ist, dass sich Kinder und Jugendliche dort aufhalten können.

In diesem Heft finden Sie zahlreiche Berichte, in denen sich das Engagement der verschiedenen Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe zeigt. Es gelingt viel, wenn alle engagiert zusammenstehen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und erholsame Feiertage.

Herzliche Grüße



Iris Egger-Otholt



## AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

### Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

#### **Rückblick auf die Sitzungen vom 4. Juli und 26. September 2022 – Fachkräftemangel, Krisenbewältigung und zahlreiche Beschlüsse**

Die 4. und 5. Arbeitssitzung des immer noch neuen Landesjugendhilfeausschusses haben am 4. Juli und am 26. September jeweils im Landtagsgebäude stattgefunden.

Neben den turnusmäßigen Berichten aus den Fachausschüssen, den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes und dem Austausch über die jeweiligen Berichte wurden auch einige Beschlüsse gefasst.

Die Vorsitzenden Volker Steinberg, Prof. Dr. Ralf Haderlein und Claudia Völcker berichteten von den Beratungen der jeweiligen Fachausschüsse. In den Ausschüssen wurden die im LJHA zu beschließenden Empfehlungen erarbeitet. Viele Debatten drehten sich um den in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sich abzeichnenden bzw. schon vorhandenen Fachkräftemangel. Darüber hinaus wurde in allen Ausschüssen das jährliche Gespräch mit Ministerin Binz, das in der kommenden Sitzung des LJHA stattfinden wird, thematisch und inhaltlich vorbereitet.

In den Berichten aus dem Bildungsministerium wurde der LJHA von Barbara Reinert-Benedyczuk u. a. über das Gute-Kita-Gesetz, das Musterraumprogramm für den Neubau von Kitas, die jeweils aktuellen Zahlen von ukrainischen Flüchtlingen in den rheinland-pfälzischen Kitas und Schulen sowie eine geplante Fachkräftekampagne, die auch in die Fachkräftestrategie des Landes eingebunden ist, informiert. In einem von den Kita-Spitzen ins Leben gerufenen Aktionsforum sollen darüber hinaus alle Beteiligten aus dem Bereich „Kindertagesbetreuung“ kurz- und mittelfristig Maßnahmen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel vereinbaren.

Für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration berichtete Claudia Porr schwerpunktmäßig zu Programmen zur Integration geflüchteter Familien sowie zur letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), in der u. a. über die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes diskutiert wurde. Bezüglich des Corona-Aufholprogramms wurde darauf hingewiesen,

dass bisher keine konkreten Informationen vorliegen, angesichts des Krieges und der damit verbundenen finanziellen Lage vom Bund jedoch signalisiert wurde, dass ein geplantes Nachfolgeprogramm einen deutlich kleineren Umfang haben werde.

Bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen betonte Claudia Porr, dass diese überwiegend nicht aus der Ukraine, sondern aus anderen Ländern kämen. Die Abteilung Landesjugendamt arbeite derzeit bezüglich der Standards in den Einrichtungen daran, die Instrumente aus 2015 wiedereinzusetzen. Oberstes Ziel sei es dabei stets, Obdachlosigkeit unter den unbegleiteten Minderjährigen zu vermeiden.

Für die Verwaltung der Abteilung Landesjugendamt berichtete Iris Egger-Otholt, die zwischenzeitlich auch offiziell zur Leiterin der Abteilung „Landesjugendamt“ berufen wurde, über eine Vielzahl an Themen und Veranstaltungen, die im Landesjugendamt aktuell bearbeitet und organisiert werden. Die Themenpalette reiche von den unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen, über Unterstützungsleistungen für Familien aufgrund der aktuell hohen Energiepreise, bis hin zu vielfältigen Fortbildungsformaten und Veranstaltungen, die schwerpunktmäßig die inklusive Kinder- und Jugendhilfe und die Umsetzung des KJSG sowie „das neue Kita-Gesetz“ behandeln.

Iris Egger-Otholt stellte darüber hinaus die überarbeiteten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vor und beantwortete zahlreiche Fragen zu dem Themenkomplex.

In der vergangenen Sitzung konnten sich der neu zusammengesetzte Landesjugendhilferat und seine Geschäftsführung persönlich sowie die Schwerpunkte für die kommende Arbeitsperiode vorstellen.

Der LJHA verabschiedete einige Beschlüsse und Stellungnahmen:

- Stellungnahme zum Entwurf zur Verwaltungsvorschrift „Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030“: Der LJHA begrüßt im Grundsatz die Rückkehr zur alten Regelung (Abschaffung der alternierenden Winter- bzw. Pfingstferien) und Erhöhung der Zahl der beweglichen Ferientage um zwei auf sechs.
- Stellungnahme zum Entwurf zum Landesgesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Rheinland-Pfalz und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften: Es handelt sich hierbei größtenteils um redaktionelle Anpassungen und Erleichterungen sowie Beschleunigungen zum Verfahren. Dies wird entsprechend in der Stellungnahme des LJHA festgehalten.
- Zum Thema „Fachkräftemangel“ lagen dem LJHA unterschiedliche Papiere der jeweiligen Fachausschüsse vor. Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss das Positionspapier des Fachausschusses 2, das eine Reihe von kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen vorsieht, sah darüber hinaus aber im Fachkräftemangel im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein erhebliches gesellschaftspolitisches Problem und wird das Thema im Fachausschuss 4 weiterhin erörtern.

- Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz: Der LJHA beschloss einstimmig die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und die damit verbundenen Erhöhungen der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz.
- Themensammlung zum Besuch von Staatsministerin Katharina Binz im LJHA: Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss beim Besuch von Staatsministerin Katharina Binz die Schwerpunktthemen „Fachkräftemangel“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“, individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisen“, „Kinderarmut“ und „Finanzielle Situation der Kommunen im Bereich der HzE“ anzusprechen.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | [Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de](mailto:Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de)

## AUS DER VERWALTUNG

### Unterstützung für Schwangere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg

Die Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens vergibt finanzielle Hilfen an schwangere Frauen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft und ein Leben mit dem Kind finanziell zu erleichtern. In Rheinland-Pfalz erfolgt die Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses, die in der Abteilung Landesjugendamt angesiedelt ist und zusammen mit einem Vergabegremium über die Hilfsgesuche entscheidet.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat nicht nur den bereits mit der Corona-Pandemie eingesetzten Preisauftrieb bei Lebensmitteln weiter verschärft, sondern auch bei den Energie- und Treibstoffkosten zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt. Davon sind auch Schwangere und ihre Familien betroffen, die teilweise nicht über ausreichend finanzielle Möglichkeiten verfügen, dem starken Preisanstieg im Bereich der Grundversorgung zu begegnen.

Der Bundesstiftung Mutter und Kind wurden im Jahr 2022 daher aus dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 2.439.000 Euro für hilfesuchende Schwangere zur Verfügung gestellt. Auf Rheinland-Pfalz entfallen davon nach dem derzeitigen Verteilerschlüssel 143.109 Euro.

#### **Was wird mit diesem Geld bezweckt?**

Die Mittel sollen der Abmilderung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands dienen. Die Leistungen können schwangeren Frauen gewährt werden, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine fliehen mussten, sowie auch zur Unterstützung von allen Hilfeempfängerinnen eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit den infolge des Kriegs bundesweit stark gestiegenen Energiekosten belastet sind.

#### **Welche Unterstützungsleistungen durch die Bundesstiftung sind aus den Zusatzmitteln möglich?**

Es können Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Schwangere z. B. für eine Babyerstausstattung, für Wohnung (Umzug, Kautions-, u. a.) und Einrichtung gewährt werden.

Zudem können alle Hilfeempfängerinnen von Bundesstiftungsmitteln zusätzlich zur Regelförderung eine einmalige Energiekostenpauschale in Höhe von max. 200 Euro erhalten.

Um den Kreis der Antragsberechtigten zu erweitern, wird ebenfalls eine Einkommensminderung in Höhe von max. 200 Euro wegen gestiegener Energiekosten bei der Ermittlung der Einkommensgrenze vorgenommen.

## **Wann stehen die Zusatzmittel zur Verfügung?**

Die Mittel stehen für Antragstellungen mit Antragsingang seit dem 29. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zur Verfügung. In diesen Fällen wird automatisch von einem bestehenden Bedarf aufgrund der offiziell bestätigten Kostensteigerungen ausgegangen und dieser bei der Bewilligung berücksichtigt.

Im Rahmen von Folgeanträgen kann darüber hinaus rückwirkend für Erstanträge vom 1. Januar 2022 bis zum 28. Juni 2022 ebenfalls die Übernahme der Energiekostenpauschale beantragt werden.

Von beiden Möglichkeiten machen die antragstellenden Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen derzeit regen Gebrauch. Bis Mitte Oktober wurden bereits 1.849 Anträge im Zusammenhang mit den Zusatzmitteln eingereicht. Damit konnten bisher über die Hälfte der bis dato rund 3.500 Anträge auf Regelförderung mit einer Auszahlung der Energiekostenpauschale in Höhe von 200 Euro bewilligt werden. Seit Beginn des Krieges gelang es zudem, 82 aus der Ukraine geflüchtete Frauen mit Hilfe von Stiftungsmitteln zu unterstützen.

Die mit dem großen Zuspruch einhergehende Überschreitung der zusätzlichen Mittel war bei der Verfahrensumsetzung bereits einkalkuliert. Der entstehende Mehrbedarf wird aus der Regelzuweisung bedient und gewährleistet so eine nutzbringende Mittelabschöpfung zugunsten der hilfebedürftigen Schwangeren.

Weiterführende aktuelle Informationen über die Bundesstiftung finden sich außerdem unter: <https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de>

Brigitte Eiser | Telefon 06131 967-462 | [Eiser.Brigitte@lsjv.rlp.de](mailto:Eiser.Brigitte@lsjv.rlp.de)



## Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

### Neunte neu bearbeitete Fassung 2022 verabschiedet

Die Standards sowie die Qualität der Adoptionsvermittlung werden ganz wesentlich durch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter geprägt. Die achte Auflage stammte aus dem Jahr 2019 und bedurfte einer Aktualisierung. Deshalb hat sich die AG Adoption der BAG Landesjugendämter im letzten Jahr darangesetzt, die Empfehlungen zu überarbeiten. Dabei hat sie rechtliche Veränderungen aufgegriffen und sich intensiv mit gesellschaftlichen Entwicklungen sowie mit Fragestellungen aus der Praxis auseinandergesetzt. Die neunte Auflage 2022 liegt nun vor und wurde auf der 132. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 11.-13. Mai 2022 in München einstimmig verabschiedet.



Die „neuen“ Empfehlungen

Für die BAG Landesjugendämter sind diese Empfehlungen ein Aushängeschild. Nur wenige der von ihr herausgegebenen Empfehlungen haben eine vergleichbare Reputation. Sie enthalten zum einen Konkretisierungen der gesetzlichen Regelungen und unterstützen bei der Anwendung des Rechts. Das Wichtigste an den Empfehlungen ist jedoch, dass sie von den Fachkräften der Adoptionsvermittlung in ihrer täglichen Arbeit benutzt werden. Das bedeutet, dass die Fachkräfte dort nachschlagen, dass sie sich dort Anregungen für Formulierungen holen, Hinweise auf Rechtsprechung finden und Sicherheit bei Zweifelsfragen erlangen können. Die Empfehlungen sind im Laufe der Jahre ein Teil des Selbstverständnisses der Arbeit von Adoptionsfachkräften geworden. Aber auch von Gerichten, Notaren, Standesämtern etc. werden die Empfehlungen als wichtige Orientierungshilfe und ein verlässliches Nachschlagewerk zu allen adoptionsrelevanten Fragen betrachtet.

Seit der letzten Auflage sind mehrere Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die eine umfassende Überarbeitung der Empfehlungen erforderten. Die Gliederung, Inhalte und Verfahrensabläufe mussten angepasst werden und die neuen Regelungen aufgenommen und ausgelegt werden. Der Umfang der Empfehlungen hat sich erweitert. Die neue Auflage umfasst 162 Seiten, knapp 40 Seiten mehr als die Vorgängerin. Nunmehr liegt eine neue Fassung der Empfehlungen vor, in die aktuelle Nachfragen und erste Umsetzungserfahrungen der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger in der nationalen und internationalen Adoptionsvermittlung eingeflossen sind.

Bei den drei Gesetzesänderungen handelt es sich um:

- § 9e AdVermiG – Beforschung DDR-Akten
- Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien

- Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz – AHG)

### **§ 9e AdVermiG – Forschung DDR-Akten (Inkrafttreten am 29. November 2019)**

Die Gesetzesänderung wurde eingeführt, um die Umstände von politisch motivierten Adoptionen empirisch aufzuarbeiten und wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema zu ermöglichen. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist somit die Möglichkeit geschaffen worden, diese Adoptionsakten zu beforschen. Mit Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes zum 1. April 2021 findet sich die Regelung nunmehr im § 9e Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 AdVermiG wieder. Die Empfehlungen greifen das Thema in einem gesonderten Kapitel zur Verarbeitung von Daten zu Forschungszwecken auf.

Die BAG Landesjugendämter hat eine Arbeitshilfe für die Adoptionsvermittlungsstellen bei Gewährung von Akteneinsicht in Vermittlungsakten bei Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Vorhaben zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR verabschiedet. Diese steht als Download zur Verfügung: <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

### **Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (Inkrafttreten am 31. März 2020)**

Die Stiefkindadoption in nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird als neues Kapitel in den Empfehlungen thematisiert. Ziel des neuen § 1766a BGB ist es, den verfassungsrechtlichen Ausschluss der Stiefkindadoption für Paare, die sich gegen eine Eheschließung und für eine verfestigte Lebenspartnerschaft entschieden haben, zu beseitigen. Eine gemeinsame rechtliche Elternschaft durch Adoption des Stiefkindes war zuvor nur möglich, wenn der Stiefelternteil mit einem rechtlichen Elternteil des Anzunehmenden verheiratet oder verpartnert war, da ansonsten dieser Elternteil mit der Adoption die verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kind verloren hätte. Dadurch war die Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien faktisch ausgeschlossen. Die Einführung des § 1766a BGB ermöglicht Personen in einer verfestigten Lebensgemeinschaft die Adoption eines Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners. Dies gilt sowohl für gegengeschlechtliche als auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Erreicht wird damit, dass bei der Adoption durch den Stiefelternteil die verwandtschaftliche Beziehung des Kindes zu dem Elternteil, der das Kind mit in die Beziehung bringt, nicht erlischt.

### **Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz – AHG) (Inkrafttreten am 1. April 2021)**

Das Adoptionsrecht wird durch das AHG grundlegend verändert. Es wird an gesellschaftliche Entwicklungen und an Erkenntnisse aus Forschung und Adoptionsvermittlungspraxis angepasst, die sich in den Empfehlungen widerspiegeln.

Die rechtlichen Änderungen bringen eine Vielzahl neuer Aufgaben für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen mit sich. Manches ist ganz neu, anderes, was heute schon die Regel ist, findet sich erstmalig explizit im Gesetz erwähnt, so beispielsweise die geöffneten Formen der Adoption. Die Empfehlungen greifen alle Neuerungen in unterschiedlichen Kapiteln auf, oftmals werden die neuen Regelungen auch an mehreren Stellen thematisiert.

Das Adoptionshilfegesetz lässt sich kurz und knapp unter vier Themen zusammenfassen, die die wesentlichen Änderungen im Adoptionshilfe-Gesetz widerspiegeln:

- Bessere Beratung und Begleitung aller Beteiligten
- Förderung von Aufklärung und Offenheit
- Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung
- Untersagung fachlich nicht vermittelter Adoptionen aus dem Ausland

Die Empfehlungen haben nunmehr folgenden Aufbau: Im allgemeinen Teil folgt auf den Leitgedanken der Adoption, das Wohl des Kindes, die Darstellung der Organisation und Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen. Daran an schließen sich die Regelungen der Zusammenarbeit verschiedener Adoptionsdienste untereinander sowie Datenschutzbestimmungen. Nach der Erläuterung möglicher Verstöße gegen das Vermittlungsgebot schließt das Kapitel ab mit der Darstellung aller Adoptionsformen, von Inkognitoadoption bis zu offenen Adoptionen, von Stiefkind- und Verwandtenadoption bis hin zu Fällen von Leihmutterschaft, anonymer Geburt, Kindern aus Babyklappen, vertraulicher Geburt etc. Der zweite Teil trägt die Überschrift: Vermittlung und Begleitung von Adoptionen. Er umfasst folgende Themen: Die Förderung von Offenheit bei Adoptionen, die Vorbereitung und den Beratungsanspruch aller Beteiligten (Eltern, Kind, Adoptiveltern), die Vermittlung des Kindes in Adoptionspflege, sowie die Begleitung aller Beteiligten nach dem Adoptionsausspruch inklusive der Herkunftssuche und Möglichkeiten der Akteneinsicht adoptierter Menschen. Teil drei beleuchtet das gerichtliche Adoptionsverfahren. In Teil vier werden Adoptionen mit Auslandsberührung und internationale Adoptionen detailliert und umfassend dargestellt. Der Ablauf einer internationalen Adoption sowie das Zusammenwirken deutscher Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft und die Kooperation mit ausländischen Adoptionsstellen und Verfahrensabläufe auf der Grundlage des Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ) im Kontext der Zusammenarbeit mit Vertrags- und Nichtvertragsstaaten dieses Abkommens werden vom Bewerbungsprozess bis zur Adoption eines Kindes und der Einreise nach Deutschland oder der anschließenden Adoption erklärt. Am Ende des Kapitels werden die Möglichkeiten und/oder Notwendigkeiten der Anerkennung und/oder Umwandlung ausländischer Adoptionen beschrieben und die Nachadoption nach deutschem Recht angesprochen. Kapitel fünf beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Aufhebungen von Adoptionen.

Die Anhänge wurden überarbeitet und stark ausgebaut. Insgesamt sind den Empfehlungen neun Anhänge beigefügt, die den Fachkräften als Orientierungs- und Unterstützungshilfen sowie Musterformulare dienen:

- Orientierungshilfe zum Aufbau eines Eignungsberichts (Inland)
- Orientierungshilfe zum Aufbau eines Eignungsberichts (Ausland)
- Formular für Informationen über ein ausländisches Adoptivkind
- Orientierungshilfe zum Aufbau einer fachlichen Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle bei Adoption
- Orientierungshilfe zum Aufbau einer Stellungnahme des Jugendamtes für die Anerkennung einer ausländischen Adoptionsentscheidung
- Orientierungshilfe zum Aufbau einer Stellungnahme des Jugendamtes in Verfahren zur Umwandlung einer ausländischen Adoptionsentscheidung
- Bescheinigung über die Beratung bei Stiefkindadoption nach § 9a AdVermiG
- Bescheinigung nach § 2d AdVermiG
- Musteranschreiben an Adoptiveltern zum 16. Geburtstag ihres Kindes

Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung stehen in gedruckter Form als Broschüre und zum Download auf der Homepage der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen zur Verfügung:

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/gemeinsame-zentrale-adoptionsstelle-rheinland-pfalz-und-hessen-gza/>

Selina Porta | Telefon 06131 967-434 | [Porta.Selina@lsjv.rlp.de](mailto:Porta.Selina@lsjv.rlp.de)

## Den Fachkräftemangel in Kitas auffangen

### Änderung der Landesverordnung bringt Erleichterung für Einrichtungen

Mit Änderung der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 20. Juli 2022 wurden zwei Änderungen beschlossen, die sich unmittelbar auf den Personaleinsatz von Kindertageseinrichtungen auswirken:

- 1) Die gleichzeitige Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft und einer Fachkraft in Assistenz während der Betreuungszeit ist in Ausnahmefällen ausreichend.
- 2) Die Möglichkeiten zum Einsatz von Vertretungskräften wurden ausgeweitet.

### Eine pädagogische Fachkraft und eine Fachkraft in Assistenz

In § 21 Abs. 4 KiTaG ist geregelt, dass zu jeder Zeit mindestens zwei pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung anwesend sein müssen. Pädagogische Fachkräfte sind in der Fachkräftevereinbarung unter Punkt 4 definiert (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen).

Die im Juli beschlossene Änderung der Landesverordnung ermöglicht nun, dass in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden kann:

„Von dem Erfordernis der gleichzeitigen Anwesenheit zweier pädagogischer Fachkräfte während der Betreuungszeit nach § 21 Abs. 4 Satz 2 KiTaG kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit neben einer pädagogischen Fachkraft eine andere geeignete Person, die die Voraussetzungen der auf Grundlage des § 21 Abs. 2 Satz 2 KiTaG getroffenen Fachkräftevereinbarung erfüllen muss, gleichzeitig anwesend ist.“ (§ 2 Abs. 2 KiTaGAVO)

Neben einer pädagogischen Fachkraft, die in jedem Fall erforderlich ist, können zukünftig in begründeten Ausnahmefällen anstelle einer weiteren pädagogischen Fachkraft i. S. d. Fachkräftevereinbarung beispielsweise eingesetzt werden:

- pädagogische Fachkräfte in Assistenz (definiert unter Punkt 5 der Fachkräftevereinbarung),
- profilergänzende Kräfte (definiert unter Punkt 7 der Fachkräftevereinbarung) oder
- Kräfte, deren Einsatz aus dem Sozialraumbudget gefördert und nach Konzeption des Sozialraumbudgets auch im pädagogischen Alltag der Kita eingesetzt werden (definiert unter Punkt 8 der Fachkräftevereinbarung).

Nicht einsetzbar anstelle einer pädagogischen Fachkraft sind Unterstützungs- und Vertretungskräfte, die nach der Fachkräftevereinbarung nicht als Fachkraft (Punkt 4, 5, 7) definiert werden können, sowie Auszubildende, Praktikanten, und Mitarbeitende aus dem wirtschaftlichen Bereich.

Ein begründeter Ausnahmefall im Sinne dieser Regelung liegt beispielsweise dann vor, wenn aufgrund mangelnder Verfügbarkeit pädagogischer Fachkräfte gemäß der Fachkräftevereinbarung die Betreuungszeiten der Tageseinrichtung eingeschränkt werden müssten, wenn die Kita schließen müsste oder die Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht mehr gewährleistet werden kann.

### **Einsatz von Vertretungskräften**

Personalunterschreitungen in Kitas, z. B. durch Krankheit, Urlaub oder Beschäftigungsverbot, müssen umgehend kompensiert werden. Der Träger muss dazu Ausgleichsmaßnahmen vorsehen.

„Ausgleichsmaßnahmen nach § 21 Abs. 6 Satz 2 bis 4 KiTaG können für eine Dauer von längstens sechs Monaten eingesetzt werden. Abweichend von Satz 1 ist in der Zeit vom 3. April 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 der Einsatz von Vertretungskräften als Ausgleichsmaßnahme nach § 21 Abs. 6 Satz 2 bis 4 KiTaG in begründeten Ausnahmefällen länger als sechs Monate zulässig.“ (§ 2 Abs. 3 KiTaGAVO)

Durch das Inkrafttreten der o. g. Änderung ist der Einsatz von Unterstützungs- und Vertretungskräften als Ausgleichsmaßnahme bis Dezember 2028 in begründeten Ausnahmefällen länger als sechs Monate zulässig.

Der Träger hat den begründeten Ausnahmefall nachzuweisen und im Rahmen des Personalverwendungsnachweises vorzulegen. Eine Genehmigung der Betriebserlaubnisbehörde für den jeweiligen Einsatz einer Unterstützungs- oder Vertretungskraft über die Dauer von sechs Monaten hinaus ist nicht erforderlich.

Zu diesen Bestimmungen wurde auch ein Rundschreiben erstellt, welches Sie [hier](#) einsehen können.

Annegret Merkel | Telefon 06131 967-517 | [Kita-MZ@lsjv.rlp.de](mailto:Kita-MZ@lsjv.rlp.de)

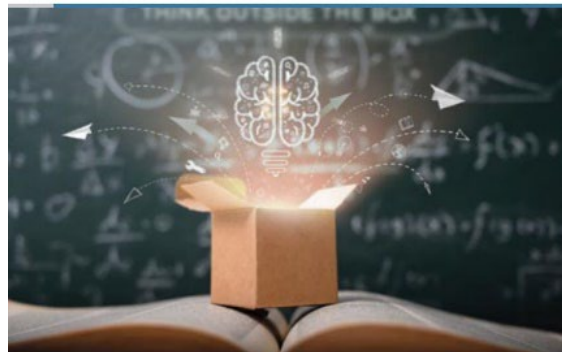
## Neues SPFZ-Programm erschienen

Das Fortbildungsprogramm 2023 des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums ist erschienen. Seit Mitte Oktober ist es auf der [Homepage](#) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zu finden, zusätzlich wurde es an einen breiten Verteiler von Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verschickt. Es enthält altbewährte und neue zielgruppenspezifische und -übergreifende Seminare und Weiterbildungen sowie Fachtagungen zu aktuellen gesellschafts- sowie fachpolitischen Themen; es vermittelt Rüstzeug zum Leiten, Moderieren und Beraten und möchte fit machen für den pädagogischen Alltag mit Kindern und Jugendlichen.

Weitere gedruckte Exemplare können angefordert werden, solange der Vorrat reicht, bei [Zehner.Angelika@lsjv.rlp.de](mailto:Zehner.Angelika@lsjv.rlp.de)



### PROGRAMM 2023



Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Das neue Programm für 2023

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | [Kros.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Kros.Susanne@lsjv.rlp.de)

## Unbegleitete Minderjährige in Rheinland-Pfalz – aktuelle Zahlen und Fakten

Im Schatten der großen Fluchtbewegung aus der Ukraine nimmt seit einigen Monaten auch die Zahl der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern und damit auch die Zahl der in Deutschland ankommenden unbegleiteten Minderjährigen zu.

Seit dem 1. Januar 2022 sind bis Mitte November bundesweit mehr als 19.000 unbegleitete Minderjährige eingereist, was im Vergleich zu 8.016 Einreisen im Jahr 2021 und 4.676 im Jahr 2020 eine Steigerung um mehr als das Doppelte bzw. um das Vierfache bedeutet.

Entsprechend sind auch die Einreisezahlen in Rheinland-Pfalz stark angestiegen. Bis Mitte November gab es 1.038 neue Fälle, 2021 beliefen sich diese auf 454, 2020 waren es 274 (die Fallzahlen enthalten auch die sogenannten Tagesfälle). Die höchsten Zahlen wurden im Jahr 2016 mit 2.320 Neuankömmlingen erreicht.

Eine Mehrheit von 84 Prozent der nach Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen ist männlich. Die Hauptherkunftsländer sind, neben der Ukraine, Syrien und Afghanistan. Die größten Altersgruppen stellen mit 58 Prozent die 16 bis 17-Jährigen und mit 20 Prozent die 14 bis 15-Jährigen.

Ursachen für die aktuell verstärkte Fluchtbewegung liegen neben der Zunahme von Krisen und Kriegen auch in saisonalen Effekten sowie in einer Aufholung der pandemiebedingten Einschränkungen bei der Fluchtaufnahme. Darüber hinaus wird oft von Fällen der Sekundärmigration berichtet, z. B. lebten wohl viele der jetzt ankommenden Syrer und Afghanen bereits einige Zeit in der Türkei.

Jugendämter und freie Träger schildern die aktuelle Lage rund um die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Rheinland-Pfalz als äußerst angespannt. Die regulären Aufnahmekapazitäten sind nahezu ausgeschöpft, zunehmend werden vor Ort Notlösungen gesucht. Ähnliche Situationsbeschreibungen gelten für alle Bundesländer.

Die erneute Herausforderung im Bereich unbegleiteter Minderjähriger trifft im Vergleich zu 2015 und 2016 auf schwierigere Rahmenbedingungen. Es gibt kaum noch geeignete Räumlichkeiten oder nicht das Geld, um diese kurzfristig herzurichten. Heute stehen wir zudem vor einem engen Arbeitsmarkt und an vielen Stellen vor einem eklatanten Personalmangel in der Kinder- und Jugendhilfe.

In Rheinland-Pfalz wurde mit den Schwerpunktjugendämtern seit 2015 ein gut funktionierendes System zur Verteilung und Betreuung der jungen Geflüchteten aufgebaut, das aktuell aber an seine Grenzen gerät. Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz – Jugendämter, freie Träger, Spitzenverbände, Familienministerium und die Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – stehen daher im engen Austausch, um die Herausforderungen der aktuellen Fluchtbewegung im Sinne des Kindeswohls gemeinsam gut zu bewältigen. Die



kommenden Monate werden geprägt sein von der Suche nach tragfähigen Lösungen, die bei allen Problemen mit Räumlichkeiten und Personal dennoch ein gutes Ankommen der jungen Geflüchteten ermöglichen.

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-495 | [Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

Samuel Baumann | Telefon 06131 967-179 | [Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de](mailto:Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de)

## Neue Website "Personal gewinnen und binden" online

Eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe braucht gut ausgebildete und handlungsfähige Fachkräfte bei Jugendämtern und freien Trägern – und dies in großer Zahl.

Aktuell wird die Fachkräftegewinnung und -bindung immer schwieriger.

Die AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat diese Herausforderung zum Anlass genommen, eine Internetseite aufzubauen, auf der Ideen, Informationen und gute praktische Lösungen im Umgang mit den Fachkräftengpässen präsentiert werden.

Ziel des Internetauftritts ist es, Anregungen zu bieten, mit denen eigene Strategien der Fachkräftegewinnung und -bindung gefunden und weiterentwickelt werden können. In Zeiten, in denen demographisch bedingt das Erwerbstätigenpotenzial sinkt, reichen dazu nicht mehr einzelne Maßnahmen aus. Es braucht ein Bündel an Strategien, um die (zu) wenigen potenziellen Fachkräfte für die Arbeit im Jugendamt zu gewinnen und dort zu halten.

Eine Internetseite zur Fachkräftegewinnung und -bindung wird nicht die Fachkräftengpässe in der Kinder- und Jugendhilfe beseitigen. Sie kann aber als digitale Informationsplattform der Inspiration dienen, um neue Wege der Fachkräftegewinnung einzuschlagen.

Hier geht es zu der Website [„Personal gewinnen und binden“](#).



Bildausschnitt der neuen Website

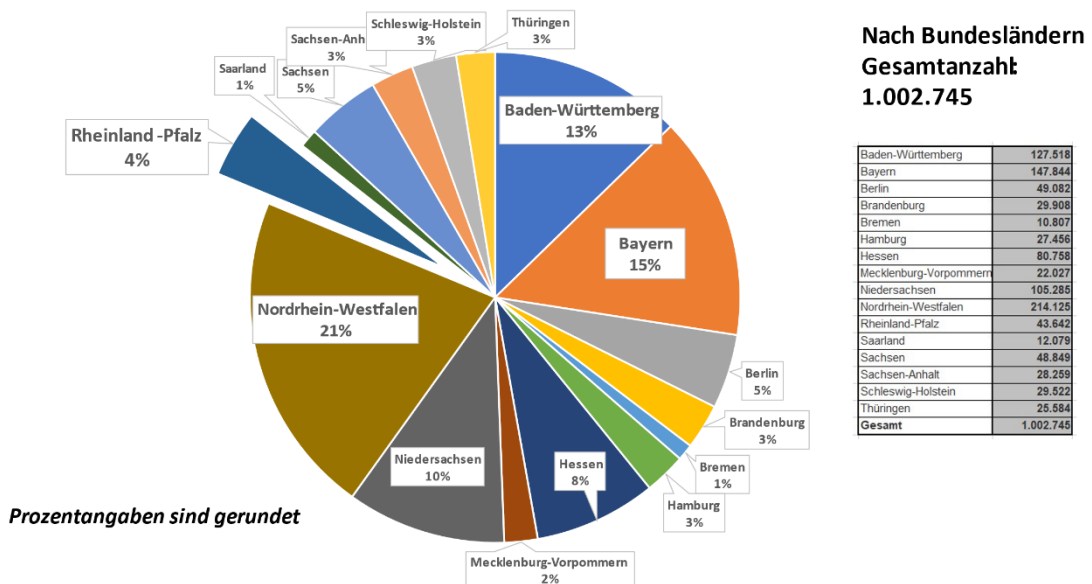
Birgit Zeller | Telefon 06131 967-495 | [Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)

## INFORMATIONEN ZUM UKRAINE-KRIEG

### Geflüchtete junge Menschen aus der Ukraine – Situation im Herbst 2022

Ende Oktober befinden sich in Deutschland etwas mehr als eine Million Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. In Rheinland-Pfalz sind etwa 44.000 davon untergekommen, im Mai waren es noch 39.000. Die Zahl ist in den vergangenen Monaten langsam angestiegen, in den Wintermonaten und bei einer Fortdauer des Krieges ist mit weiteren Geflüchteten zu rechnen. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer entspricht in etwa dem Königsteiner Schlüssel, mit dem die Länderaufteilung bei gemeinsamen Verpflichtungen geregelt ist. Die nicht immer ganz gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten erklärt sich dadurch, dass diese sich ihren Wohnort selbst wählen können und zu einem großen Teil möglichst nahe an der Ukraine bleiben wollen.

Anzahl der zum Stand 09.10.2022 aufhältigen Personen, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland eingereist sind

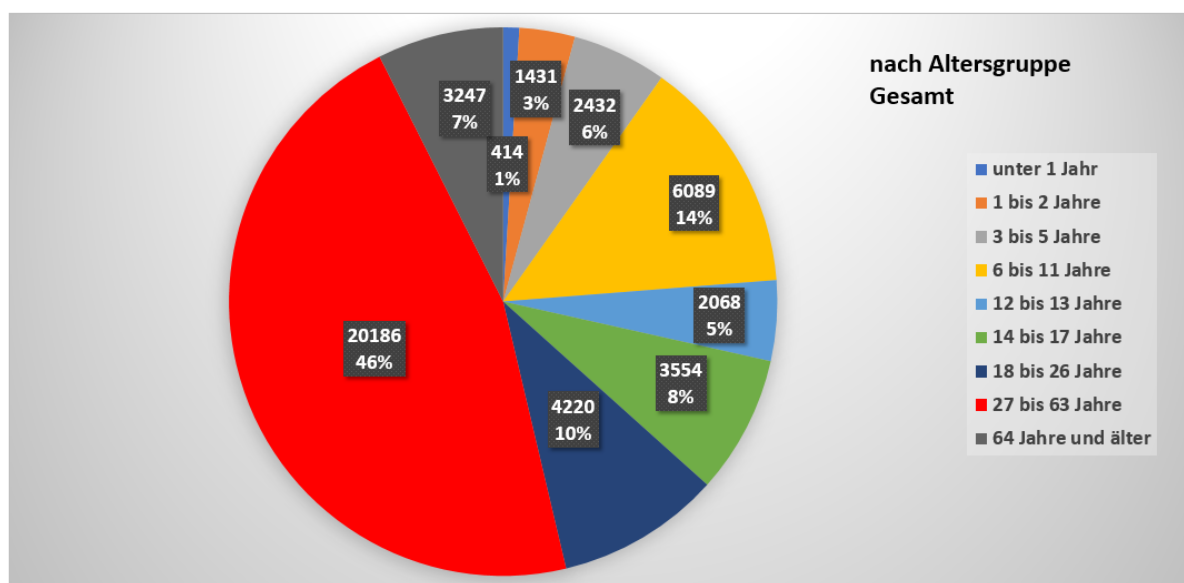


Übersicht der nach Deutschland eingereisten Ukrainerinnen und Ukrainer

In den östlichen Bundesländern und in den Stadtstaaten als Ersteinreisestaaten ist die Zahl der ukrainischen Geflüchteten etwas höher als im Schnitt. Dort wird von zunehmenden Problemen in Bezug auf die Versorgung mit Wohnraum und die Beschulung der Kinder berichtet, die sich inzwischen vermehrt auch in den anderen Bundesländern zeigen.

Die Verteilung der aus der Ukraine Geflüchteten in Rheinland-Pfalz nach Alter lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. Nach wie vor sind mehr als ein Drittel unter 18 Jahre alt. Diese Relation hat sich in den vergangenen Monaten nicht verändert.

Anzahl der zum Stand 09.10.2022 aufhältigen Personen, die seit dem 24.02.2022 nach Rheinland-Pfalz eingereist sind

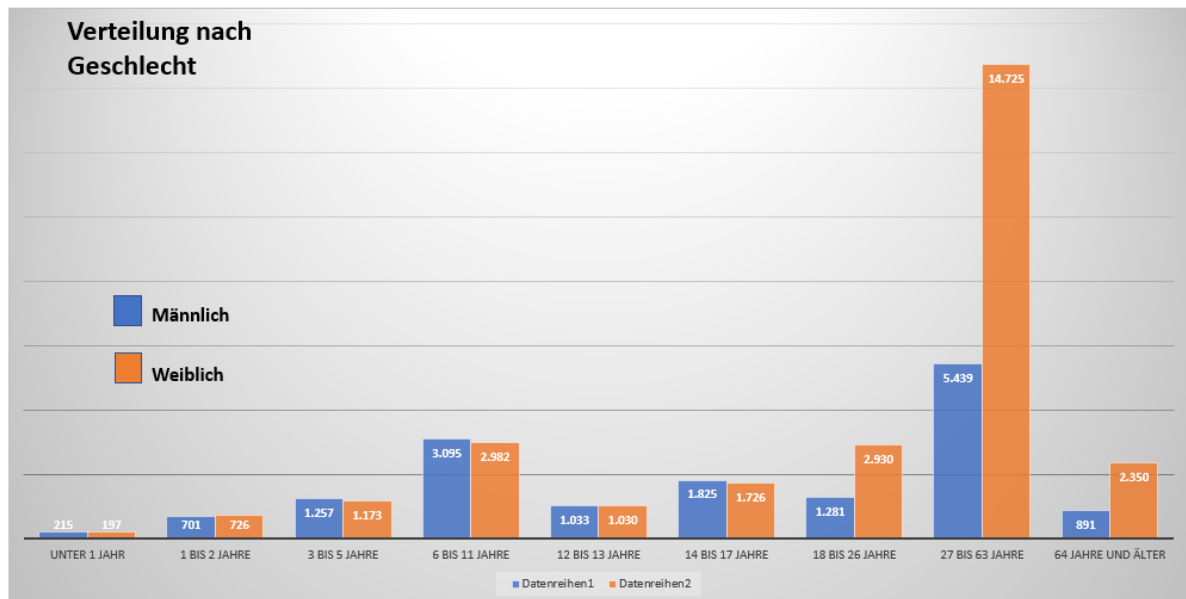


Übersicht nach Alter

Es sind also 16.000 Kinder und Jugendliche, die von Schulen und dem Kinder- und Jugendhilfesystem zusätzlich zu versorgen sind. Nicht einberechnet sind dabei die jungen Volljährigen, die ebenfalls Unterstützungsbedarf haben. Damit stellt sich für beide Systeme eine erhebliche Herausforderung, die nicht plan- oder vorhersehbar war. Sie fordert zusätzliche Ressourcen, die gerade im Bereich des Personals in Zeiten eines großen Fachkräftemangels nicht vorhanden sind. Hierfür müssen in den kommenden Wochen und Monaten Übergangslösungen geschaffen werden, die sich zumindest zum Teil außerhalb der normalen Standards und Regelungen bewegen werden, aber gleichwohl dem Kindeswohl entsprechen müssen.

Das Verhältnis von Frauen und Männern beträgt nach wie vor zwei Drittel zu einem Drittel. Die Verteilung über die Altersgruppen hinweg zeigt die folgende Grafik.

Anzahl der zum Stand 09.10.2022 aufhältigen Personen,  
die seit dem 24.02.2022 nach Rheinland-Pfalz eingereist sind



Übersicht nach Geschlecht

## Kinderbetreuung

Bei der Betreuung von Müttern und Kindern spielen nach wie vor ehrenamtliche Angebote und die Versorgung innerhalb der ukrainischen Community eine bedeutende Rolle. Da die Angebote vor Ort in den Kommunen in der Zusammenarbeit von Jugendamt und freien Trägern jeweils individuell geplant werden, liegt auf Landesebene hierzu kein Überblick vor. Es scheint aber landesweit zahlreiche und in ihrer Ausgestaltung sehr vielfältige Angebote zu geben.

In den Kindertagesstätten sind nach den uns vorliegenden Meldungen aus den Jugendämtern bislang trotz eines vorhandenen Rechtsanspruchs nur ca. 530 Kinder und damit geschätzt ca. 15 Prozent der ukrainischen Kinder im Kita-Alter angekommen. Die genaue Zahl der Kinder im Kita-Alter zwischen zwei und sechs lässt sich aufgrund der Zählweise im Ausländerzentralregister, die eine Altersgruppe von zwei bis fünf Jahren bestimmt, nicht genau erfassen.

Die Zahl der ukrainischen Kinder in Kitas ist nach unseren Erkenntnissen in den vergangenen Monaten nur sehr verhalten angestiegen. Das liegt zum einen an einer immer noch zurückhaltenden Nachfrage, zum anderen aber auch an der geringen Zahl von verfügbaren Plätzen und der klaren Regelung, dass ukrainische Kinder bei der Aufnahme nicht vorgezogen werden dürfen.

Möglicherweise sind aber auch nicht alle im System aufgenommenen Kinder in den genannten Zahlen erfasst. Deshalb planen das Bildungsministerium und die Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zum Ende des Jahres eine Stichtags-Abfrage mit aussagekräftigen Ergebnissen und künftig monatliche Meldungen anstatt der bisher wöchentlichen.

## Schulen

In den rheinland-pfälzischen Schulen sind 10.500 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine angekommen. Das entspricht in etwa den Zahlen der Altersgruppe zwischen sechs und 17 Jahren nach dem Ausländerzentralregister und dürfte damit eine fast vollständige Beschulung aller jungen Menschen aus der Ukraine bedeuten. Deutschlandweit besteht Schulpflicht nach deutschem Recht. Der von der ukrainischen Regierung gewünschte ukrainische Unterricht, der trotz verheerender Bedingungen in der Ukraine vielfach weiterhin digital zur Verfügung steht, soll in den Nachmittagsstunden zusätzlich absolviert werden. Damit stehen die ukrainischen Schülerinnen und Schüler vor ganz besonderen Herausforderungen.

Die Aufnahme der großen Zahl zusätzlicher junger Menschen in den Schulen scheint insgesamt immer noch zu gelingen. Dieser Erfolg ist zunächst den Schulen vor Ort und ihren Kollegien sowie den Schülerinnen und Schülern zu verdanken. Nachhaltig unterstützt werden sie von Seiten des Landes, das zusätzliche Stellen bewilligt hat und zahlreiche Deutschkurse sowie Herkunftssprachenunterricht anbietet. Darüber hinaus wurden rund 150 ukrainische Lehr- und Betreuungskräfte eingestellt.

## Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine ergaben sich in den letzten Monaten keine größeren Veränderungen. Ihre Zahl betrug im Oktober 236 und liegt demnach etwas über den Zahlen vom Frühsommer, wo sie bei rund 200 lag.

Bei den evakuierten Heimen gab es so gut wie keine Veränderungen. In Rheinland-Pfalz ist nur eine größere Heimgruppe angekommen. In dieser werden schwer behinderte Kinder und Erwachsene versorgt. Jugend- und Sozialamt vor Ort haben sich um die Unterbringung und Betreuung gekümmert, inzwischen gibt es auch schulische Angebote. Für die in der Ukraine bislang nicht beschulten Kinder hat sich damit eine deutliche Verbesserung ergeben. Sie werden nunmehr soweit möglich an einen Schulbesuch herangeführt oder erhalten Hausunterricht. Damit erleben diese Kinder eine im Vergleich zu vorher erweiterte pädagogische Förderung und Unterstützung.

Außer diesem Heim sind noch zehn Großpflegestellen in Rheinland-Pfalz angekommen. In dem Heim sowie den Pflegestellen werden insgesamt 156 Kinder von 30 Betreuungspersonen versorgt. Dieses Zahlenverhältnis allein macht deutlich, dass die Anforderungen an stationäre Unterbringungen in der Ukraine vollständig andere sind als hier. Dort werden Kinder bei Pflegeeltern oder auch in Heimen untergebracht, ohne dass diesen vorher Informationen zu den Kindern und Jugendlichen vorliegen. Die persönlichen Qualifikationen der Pflegeeltern oder ihre Eignung werden nicht überprüft. Auch gibt es keinerlei Vorbereitung oder Begleitung bei der Aufnahme eines Pflegeverhältnisses, die Pflegeeltern werden mit den Kindern buchstäblich alleine gelassen. Demzufolge berichten die sechs aufnehmenden Jugendämter von einem hohen Unterstützungsbedarf bei diesen Familien. Bei einigen stellt sich trotz der großen Zahl an betreuten Kindern nach anfänglicher Beratung durch Jugendamt und Ehrenamtliche eine gewisse Normalisierung ein, die nur noch gelegentliche Besuche durch

die Fachkräfte erfordert. In anderen Familien hat jedes Kind einen eigenen spezifischen Hilfebedarf, einige der Kinder aus den Pflegefamilien mussten auch schon in einem Heim untergebracht werden, da sie in der Familie nicht mehr tragbar waren. Sprachliche Probleme bei der Betreuung stellen sich offenbar kaum. Die Übersetzung wird von russischsprachigen Fachkräften oder sehr engagierten Ehrenamtlichen übernommen. Festzuhalten ist, dass alle Jugendämter hier eine beachtliche Leistung erbringen, die von den Pflegeeltern in aller Regel sehr dankbar angenommen wird.

## **Perspektiven**

Außerhalb der beschriebenen Gruppen wird derzeit bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen insgesamt kein spezieller Bedarf gesehen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Einzelfall ist selbstverständlich möglich und findet auch außerhalb der Pflegefamilien statt. Zahlen hierzu liegen bislang nicht vor.

Die Integration in den gesellschaftlichen Alltag, in Angebote der Jugendarbeit und in Schule scheint nach wie vor gut zu gelingen, auch wenn die jungen Menschen aus der Ukraine mit einem großen Päckchen an Problemen und zum Teil schlimmsten Kriegserfahrungen hierherkommen. Zu beobachten wird sein, welche Veränderungen sich in den kommenden Monaten mit vielleicht wieder stärker werdenden Fluchtbewegungen und einer möglicherweise langen Bleibensperspektive in Deutschland ergeben. Bislang ist die Vorstellung einer Rückkehr für viele Familien eine selbstverständliche Annahme, von der wir nicht wissen, ob sie eintreten kann und wird.

Sehr eindrücklich hat Serhij Zhadan in seiner Rede zur diesjährigen Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels seine Erfahrung beschrieben, die wahrscheinlich den Gefühlen vieler Geflüchteter nicht nur aus der Ukraine sehr nahekommt. „Wer sich im Raum des Krieges befindet, macht keine Zukunftspläne“. Zhadan spricht von dem Gefühl der „verlorenen Zeit“, vom „Fehlen von Dauer“, das ihn seit Anfang des Krieges begleitet. Ein Wissen um diese Erfahrung sollten wir bei allen beruflichen und privaten Begegnungen mit Menschen, die fliehen mussten, im Bewusstsein haben.

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-495 | [Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de](mailto:Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de)



## DER BLICK ZURÜCK

### 12. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung

#### „Trauma und Traumafolgen – Mehr Sicherheit in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern“

Mit einem Grußwort eröffnete Anke Marzi, die Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V., am 8. September 2022 die 12. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfe. In der Akademie der Wissenschaften in Mainz kamen ca. 100 Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern zusammen, um sich mit dem Thema „Trauma und Traumafolgen“ in ihrer Arbeit mit stark belasteten Familien zu beschäftigen.



Titelbild des Flyers

Marzi dankte zunächst den Fachkräften, die in der Corona-Pandemie die Familien mit großem Engagement und Kreativität begleitet hatten. Die Gesellschaft sei seit Jahren mit dem Klimawandel, der Flüchtlingsbewegung, der Flutkatastrophe und nunmehr noch wegen des Krieges, Energieknappheit und Inflation im Krisenmodus. „Nicht jede Extremsituation führt bei Menschen zu Traumata“, so Marzi, aber mit Blick auf Kinder und Jugendliche sei es im Falle von traumatischen Ereignissen wichtig, sensibel zu sein und erforderliche Hilfen anzubieten.

Im Hauptvortrag des Fachtags referierte Irina Dannert vom Frankfurter Institut für Trauma-Bearbeitung zu den Auswirkungen von traumatischen Ereignissen und den Folgen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In ihrer Einführung bedauerte sie die aus ihrer Sicht zu leichtfertige Verwendung des Begriffs „Trauma“.

Bei Kindern stellen die häufigste Ursache von Traumatisierungen im Kindesalter verschiedene Formen der Kindesmisshandlung dar. Damit aus potenziell traumatischen Situationen (z. B. körperliche oder psychische Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung) eine psychische Traumatisierung entstehe, müsse der Mensch eine erhebliche Diskrepanz zwischen der bedrohlichen Situation und den eigenen Bewältigungsmöglichkeiten erleben, sich absolut schutz- und hilflos fühlen. Der Verlust des Glaubens an die eigene Unverletzbarkeit („Ich hätte nie gedacht, dass mir so etwas passieren kann...“) erschüttere massiv. Am negativsten wirkten hier Bindungstraumatisierungen



in der frühen Kindheit, wenn engste Bezugspersonen die Traumatisierung verursachten.

Mit dem Blick auf die körperlichen und psychischen Reaktionen bei Traumatisierung forderte Dannert die Fachkräfte auf, sich insbesondere mit den Emotionen der Kinder und Jugendlichen zu beschäftigen. Häufig geht es vor allem bei Jugendlichen um das Gefühl „Wut“, das im pädagogischen Kontext aufgegriffen werden müsse.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen würden auf ein traumatisches Ereignis mit klinisch relevanten Symptomen reagieren, die Chance auf „Erholung“ steige, je mehr Bindung und Sicherheit erlebt werde. Auch positive Selbstwahrnehmung, das Gefühl von Selbstwirksamkeit und ein „robustes“ Temperament gelten als schützende Faktoren bei der Bewältigung von Traumatisierung.

Was brauchen traumatisierte Kinder und Jugendliche und können wir das als pädagogische Fachkräfte leisten? Viele der altersspezifischen Reaktionen bei Kindern, wie Jammern, Anklammern, nächtliche Unruhe, kleinkindhaftes oder aggressives Verhalten, Lernschwierigkeiten, Schulvermeidung, Rückzug vor Gleichaltrigen oder psychosomatische Beschwerden erlebten die Fachkräfte in ihrer Arbeit in den ambulanten Hilfen. Jugendliche reagierten häufig mit Schlafstörungen, rebellischem Verhalten, Einsamkeitsgefühlen und möglicherweise mit Suchtmittelkonsum. Besondere Aufmerksamkeit sollte unbedingt den unauffälligen Kindern und Jugendlichen gewidmet werden, denen man auf den ersten Blick keine Traumafolgestörung anmerke. „Kinder versuchen so, ihr Umfeld zu entlasten“, so Dannert. Vor allem eine sichere Umgebung, konstante Beziehungen, Raum für Konflikte, und das Gefühl, angenommen zu sein, vermittelten im pädagogischen Kontext Sicherheit. Die Situation für traumatisierte Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe sollte sich maximal von der traumatischen Situation unterscheiden. Wichtig seien Sicherheit, Vorhersehbarkeit, Kontrolle, Transparenz, Partizipation und Selbstwirksamkeit. Das heiße jedoch nicht, dass den Kindern und Jugendlichen keine Grenzen gesetzt würden, sondern ihr herausforderndes Verhalten mit dem Wissen um eine (mögliche) Traumatisierung bewertet werde.

Irina Dannert führte im Weiteren das Konzept des „sicheren Orts“ aus. Dies bedeute für die pädagogischen Fachkräfte, dass sie zwar vieles nicht beeinflussen (z. B. Personalwechsel, Beendigung der Hilfe...), aber wichtige Sicherheit durch Verlässlichkeit innerhalb der professionellen Beziehung anbieten könnten.

**Der sichere Ort**

Traumatisierte Menschen brauchen einen sicheren "äußeren" Ort für einen sicheren "inneren" Ort. Das Erleben von Schutz vor erneuter Traumatisierung, Sicherheit und Kontrollierbarkeit stellt eine wesentliche Grundlage dar, innere Stabilität wieder zu gewinnen.

- Sicherheit bedeutet: keine weiteren Verunsicherungen, belastende Ereignisse, Wechsel oder Veränderungen
- Das Erleben von Sicherheit wird wesentlich durch Verlässlichkeit bestimmt, d.h. Einhalten von Vereinbarungen, Versprechungen und angekündigten Konsequenzen.

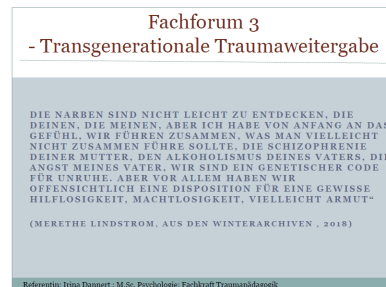
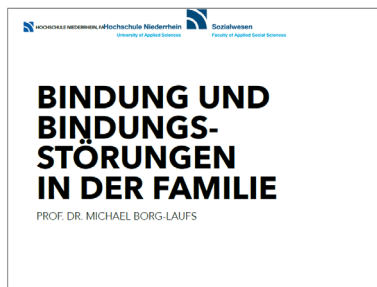
Irina Dannert (M. Sc.) 22.09.2022

Abbild einer Power-Point-Folie von Irina Dannert

Dannert beendete ihren Vortrag mit dem beeindruckenden Zitat eines Jugendlichen in der Erziehungshilfe: „Ich werde hier gehalten und kann mich auch wieder besser aushalten!“

Nach der Mittagspause trafen sich die Fachkräfte in drei Fachforen, in denen Vertiefungsthemen angeboten wurden, die der Vielfalt der ambulanten Erziehungshilfen Rechnung tragen:

- Bindung und Bindungsstörungen in der Familie (Prof. Dr. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein)
- Kindervernachlässigung als Kindeswohlgefährdung (Prof. Dr. Beate Galm, Hochschule Darmstadt) und
- Transgenerationale Traumaweitergabe (Irina Dannert)



Titelbilder der Power-Point-Präsentationen zu den drei Fachforen

Mit dem Schlusswort von Iris Egger-Otholt, Abteilungsleiterin des Landesjugendamtes des LSJV, und ihrem Dank für die Unterstützung der Familien in diesen krisenhaften Zeiten, endete der Fachtag. Die Planungen für den 13. Fachtag am 26. September 2023 haben bereits begonnen.

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | [Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de](mailto:Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de)

## Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz

„Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ – zu diesem Thema konnten die Jugendämter mithilfe zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes neue Angebote schaffen. In einem sog. „Gallery walk“ wurden an diesem Tag verschiedene Projekte präsentiert, die am Ende des Artikels näher beschrieben werden.

Nach der Begrüßung durch die Abteilungsleiterin des Landesjugendamtes, Iris Egger-Otholt, startete der Tag mit einem Vortrag zur Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Mit Prof. Dr. Matthias Laub, der u. a. zu den Schwerpunkten „Multiprofessionelle Kooperationen“ und „Kinder und ihre psychisch bzw. suchterkrankten Eltern“ an der Hochschule Landshut forscht, wurde ein ausgewiesener Experte als Referent für die Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie gewonnen. Aufgrund seiner früheren sozialarbeiterischen Tätigkeit als Koordinator des Münchener Hilfenetzwerks für Kinder und ihre psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern, konnte er die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Netzwerkarbeit sehr gut mit den Herausforderungen für die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren in der Praxis verknüpfen. „Netzwerker sind wie Übersetzer zwischen den Systemen und benötigen gute Kenntnisse über die jeweilige Kultur“, so Laub.

Der Stein rollt nicht allein den Berg hinauf – wie Kooperation zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie (besser) gelingt



Abbild einer Power-Point-Folie von Prof. Dr. Laub

Da es weiterhin keine gesetzliche Grundlage für eine systematische Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenpsychiatrie gebe, benötige gelingende Kooperation zwischen den beiden Systemen unbedingt die Unterstützung der jeweiligen Leitungsebene. Mit zwei erfolgreichen Projekten aus der Praxis, den „Münchener Hilfenetzwerken für Kinder suchtkrankter oder psychisch erkrankter Eltern“ und dem Projekt „Schulterschluss“ für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, zeigte Laub konkrete Bedingungen auf, wie Kooperation erfolgreich gelingen kann.



Nach der Mittagspause stellte Dr. Julia Schwaben, die Leiterin des Referats Psychiatrie und Maßregelvollzug im Gesundheitsministerium, die Strukturen der Erwachsenenpsychiatrie in Rheinland-Pfalz dar.

Dr. Julia Schwaben

In der anschließenden Diskussion mit den Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren zeigte sich an vielen Beispielen aus der Praxis der Jugendämter die Schnittstellenproblematik beider Systeme. Welche Fragestellungen sind beim Klinikaufenthalt einer Mutter für das Helfersystem zentral? Der Genesungsprozess der Erwachsenen oder das Kindeswohl? Dies – so ein Teilnehmer – seien wichtige Fragestellungen, die in

Gesprächen von Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie gemeinsam erörtert werden müssen.

Im „Gallery walk“ präsentierten sechs Kommunen aktuelle Projekte bzw. Maßnahmen, die aus den zusätzlichen Landesmitteln für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern ermöglicht wurden. Die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern entwickelten eine Kampagne, die plakativ aufzeigt, dass psychische Erkrankungen bzw. Suchterkrankungen in der Breite der Gesellschaft vorkommen. Die Idee für die Kampagne entstand im Arbeitskreis „KipsE“, der in Zusammenarbeit mit einem professionellen Fotografen die Szenen und die Texte zu den Plakaten erarbeitete.

Betroffene Kinder und Jugendliche werden in Neustadt mit dem Videoclip „Halt dich fest“ gezielt angesprochen, der mit dem ehemaligen Finalisten Davit Nikalayan von „The Voice Kids“ produziert wurde. Neben der Öffentlichkeitsarbeit, die auch die Plakatkampagne aus Kaiserslautern adaptiert hatte, wird das Gruppenangebot für betroffene Kinder und Jugendliche weiter ausgebaut sowie in die Schulung von Fachkräften in Kitas und Schulen investiert.

Das Schulprojekt „Bärenstarker Aktionstag“ wird in Ludwigshafen mit 4. und 5. Klassen durchgeführt und unterstützt Kinder im Umgang mit ihren Gefühlen und herausfordernden Situationen. Über verschiedene Stationen, wie z. B. „Gefühlsbären-Raten“, „Gefühls-Activity“, „Mein Schutzschild“ und einer Reflexion des Erlebten, kommen die Kinder miteinander in den Austausch und erfahren, welche Hilfsmöglichkeiten es für sie gibt.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm nimmt bei seinen Aktivitäten das Thema „Resilienz“ in den Blick. Dies erfolgt zum einen mit den „Starke-Kinder-Gruppen“, die im Rahmen der Ganztagschule an Grundschulen verortet sind, sowie mit dem Online-Angebot „Elterntankstelle“, das von einer Beratungsstelle umgesetzt wird. Hier erhalten Eltern (mit oder ohne psychische Probleme) viele Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten sowie konkrete Tipps zum Umgang mit den Kindern.

In Pirmasens steht das Gruppenangebot „Löwenherz 2.0“ nun auch Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren zur Verfügung, neben dem bereits etablierten Angebot für Kinder im Alter von 8-12 Jahren. Eigens für Mädchen im Alter von 14-17 Jahren wurde eine Gruppe unter dem Motto „Mach mit und bring dich ein!“ etabliert, in der sie ihre Stärken entdecken und sich gegenseitig im Gruppensetting unterstützen können.

Mit dem Projekt „Schau hin“ vermittelt Speyer gezielt Basiswissen zu Kindern aus suchtbelasteten Familien an Fachkräfte in Kindertagesstätten und voraussichtlich ab 2023 auch an Fachkräfte in der Schulsozialarbeit. Neu in Speyer ist das Angebot „MutterSeelenAllein“, ein Gesprächsangebot für psychisch sehr belastete Mütter/Väter im Rahmen des Babycafés.



Die unterschiedlichen Angebote der einzelnen Kommunen und Städte

Wie bei jedem Arbeitstreffen fand am Ende der Austausch der Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern mit Julia Koch vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und den Mitarbeiterinnen der Servicestelle statt. So berichtete Koch u. a. vom Modellprojekt „Kommunale Gesamtkonzepte zur Verbesserung der Unterstützung von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern“ (<https://www.kommunale-gesamtkonzepte-kpse.de/home.htm>). Im Rahmen des Modellprojekts werden drei Pilotkommunen in Rheinland-Pfalz bei der Entwicklung von kommunalen Gesamtkonzepten zur Unterstützung von Kindern mit psychisch und suchterkrankten Eltern über drei Jahre hinweg begleitet.

Über die Entwicklung des Modellprojekts wird sicherlich im nächsten Herbst beim 22. Arbeitstreffen berichtet werden.

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | [Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de](mailto:Steffl.Heidemarie@lsjv.rlp.de)

## Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung

### Fünfte landesweite Kinderschutzkonferenz Rheinland-Pfalz

Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, wie sehr Kinderschutz auf kontinuierliche persönliche Kontakte zu den Familien und die Kooperation in den Netzwerken angewiesen ist. Unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie haben die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe viele kreative Ansätze entwickelt, gleichwohl aber auch die Begrenzungen aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzes erlebt. Nach dieser herausfordernden Zeit war es besonders erfreulich, so viele Teilnehmende zu begrüßen, die die Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur persönlichen Vernetzung auf Landesebene nutzten.

Am 8. Juni 2022 fand die Kinderschutzkonferenz wieder als Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten des Erbacher Hofs in Mainz statt. Mit dem Hauptvortrag von Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut) wurde das Thema Schutzkonzepte in öffentlicher Verantwortung in den Fokus gestellt.

Prof. Dr. Mechthild Wolff



Bereits in ihrer Einführung machte Wolff deutlich, dass die Aufnahme der Gewaltschutzkonzepte als neue Pflichtaufgabe für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) im Rahmen des KJSG 2021

**Anlass einer Debatte: Verletzungen von Rechten junger Menschen in Organisationen der Erziehung und Bildung:**

- (sexualisierte) Gewalt
- entwürdigendes Erziehungsverhalten
- Vorenthalten von Informationen
- fehlende Beschwerdestrukturen
- ungerechtfertigte Medikamentengabe
- fehlende Entwicklungsförderung
- mangelnde Beteiligung
- Vernachlässigung...



lange vorbereitet und überfällig war. Über zwölf Jahre wurde in Deutschland die Debatte über Schutzkonzepte geführt und bereits 2010 veröffentlichte eine Unterarbeitsgruppe des „Runden Tisches Kindesmissbrauch“ Mindeststandards für Schutzkonzepte. Mechthild Wolff erinnerte auch an den Anlass der Debatte, nämlich die jahrzehntelange Verletzung von Rechten junger Menschen in Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen durch (sexualisierte) Gewalt.

Abbild einer Power-Point-Folie von Prof. Dr. Wolff

Mit Blick auf die Mindeststandards für Schutzkonzepte betonte Wolff, dass es sich hier um einen umfangreichen Prozess handele. Dieser Prozess ende nicht, wenn ein Schutzkonzept erarbeitet sei, sondern es bedürfe einer regelhaften Überprüfung und Weiterentwicklung. Kritisch merkte sie in diesem Zusammenhang an, dass die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten „zu einer Pflichtaufgabe ohne zusätzliche Ressourcenzusage“ geworden sei.

Im Folgenden stellte sie die Verknüpfung mit dem „Child Rights Approach“, den Kinderrechten als wichtigen Perspektivwechsel und als Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Sie beschrieb nachvollziehbar die Übermacht von Organisationen

gegenüber den Rechten des Einzelnen und sagte: „Abhängige Menschen müssen darum in ihrer Ohnmacht gegenüber helfenden Akteur\*innen in Organisationen ermächtigt werden, d. h. ihre Rechte müssen gestärkt werden.“

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibe die unveräußerlichen Grundrechte junger Menschen in den Kategorien Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Ziel von institutionellen Schutzkonzepten sollte somit die Stärkung dieser Rechte von Kindern und Jugendlichen in Institutionen sein. Laut Wolff müsse sich die Praxis an der Einlösung dieser Rechte von jungen Menschen messen lassen.

Für Diskussionsstoff sorgte die Einordnung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) als „Unveräußerliche persönliche Rechte“. „...da es sich um Grundrechte handelt, müssen sie auch nicht sozialpädagogisch, entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründet werden oder durch Wohlverhalten verdient werden. Sie haben immer Geltung und dürfen auch in Krisen nicht ausgesetzt werden.“<sup>1</sup>

Für die Praxis werfe das Fragen auf, beispielsweise ob eine Begrenzung von Medienzeiten oder der Entzug von Mobilfunkgeräten eine nicht gerechtfertigte Machtausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen darstelle. Es wurde deutlich, dass die Regelkataloge von Institutionen nicht in allen Bereichen mit den Rechten der UN-KRK vereinbar sind. Laut Wolff brauche es eine stärkere Orientierung an den Kinderrechten und den Rechten des Einzelnen in den Institutionen. Insofern sollten alle Akteure in Einrichtungen an der Entwicklung entsprechender Regelwerke und der Schutzkonzepte beteiligt werden.

Bei der Einlösung von Rechten in Institutionen gehe es dabei nicht um eine Haltungsfraße, sondern um eine Frage der Professionalität. Während sich Fachkräfte früher als Helferinnen und Helfer verstanden, die Menschen außerhalb von Organisationen zu ihrem Recht verhelfen, stellte Prof. Wolff eine neue Sichtweise vor und führte aus: „Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession, darum besteht die Aufgabe von Professionellen darin, dazu beizutragen, dass junge Menschen in Organisationen zu ihren Rechten kommen.“

Besondere Achtsamkeit brauche es in Krisensituationen, da laut Wolff in diesen Zeiten die Rechte von Kindern und Jugendlichen häufig nicht gesehen würden. Am Beispiel der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für Kinder- und Jugendliche führte sie den Fachkräften vor Augen, welchen Gefahren junge Menschen in Familien und Institutionen ausgesetzt waren. In der Konsequenz zeige sich aktuell bei vielen jungen Menschen eine steigende bio-psycho-soziale Symptomatik. Diese seien nicht nach ihren Bedürfnissen gefragt worden und aufgrund dieser konsequenten „Nicht-Beteiligung“ fehlten vielen dieser Kinder und Jugendlichen wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen, um ihre Entwicklungsaufgaben angemessen bewältigen zu können. Mechthild Wolff forderte aufgrund dieser Erkenntnisse, den Kinderschutz auch im Katastrophen-

---

<sup>1</sup> Von Driesten, A.; Friedrich, T.; Gallep, S.; Neupert, A.; Redlich, T. & Wolff, M. (2021): Unveräußerliche Rechte Junger Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung. Frankfurt am Main. IGfH-Eigenverlag.

fall sicherzustellen. Dazu benötige es kinderrechtsbasierte Schutzkonzepte, die Sicherheit und Mitsprache junger Menschen auch in Krisen gewährleisten könnten. Sie forderte eine Einigung auf Minimalstandards für den Schutz von Kindern in Krisenzeiten.

Weiterhin plädierte Professorin Wolff dafür, das Jugendamt als Kinderrechtsbehörde zu stärken. Bisher sei es bereits Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe gewesen, Eltern zu unterstützen, so dass sie ihrem Erziehungsrecht nachkommen könnten. Eine weitere Kernaufgabe bestehe im Schutz junger Menschen vor den Eltern oder anderen Personen, die im Umfeld der Familien das Kindeswohl gefährdeten. Neu hinzu gekommen sei der Schutz junger Menschen in Organisationen vor Fachkräften, ehrenamtlich Tätigen, Personen in Ausbildung oder im nicht-pädagogischen Bereich. Sie sehe das Jugendamt als die zentrale Koordinationsstelle von Schutzkonzepten in Sozialräumen, um somit regionale Standards zu gewährleisten und die fachliche Angleichung der Schutzkonzepte in den verschiedenen Institutionen sicher zu stellen. Dabei betonte Wolff, auch wenn Schutzkonzepte in den Einrichtungen unter Beteiligung aller entwickelt werden sollten, müsse nicht jede Einrichtung ein Schutzkonzept neu erfinden. Wichtig sei die Frage zu stellen, was eine Einrichtung verbindlich und regelmäßig tue.

- ✓ zur **Information** junger Menschen über ihre Rechte?
- ✓ zur **Beteiligung** junger Menschen?
- ✓ zu **Beschwerdemöglichkeiten** junger Menschen?
- ✓ zur **Prävention** von Gewalt?
- ✓ zur **Intervention** im Falle einer Krise?
- ✓ zur **Aufarbeitung** von Unrechtsfällen mit allen Akteur:innen?
- ✓ zur **Personalentwicklung** in der Organisation?
- ✓ zur **Information** aller Beteiligten über das Schutzkonzept?

Abbild einer Power-Point-Folie von Prof. Dr. Wolff

Junge Menschen hätten ein Recht auf einen „sicheren Ort“, deshalb müssten Einrichtungen und auch die Jugendämter sich ihrer eigenen Risiken im Kinderschutz bewusst werden und diese ausschließen.

Abschließend benannte die Referentin sehr konkret, worauf es bei wirksamen Schutzkonzepten ankomme: „Fachkräfte, Eltern, junge Menschen müssen wissen, was in einem Schutzkonzept steht! Jede Person in der Einrichtung muss wissen, was sie zum Schutzkonzept beitragen muss! Junge Menschen müssen die konkreten Maßnahmen eines Schutzkonzepts einfordern können!“

Nach diesem einführenden Vortrag wurden in acht Workshops, die jeweils zweimal durchgeführt wurden, Vertiefungsthemen angeboten, die die Vielfalt der fachlichen Herausforderungen im Kinderschutz abbilden. Schulabsentismus, die fetale Alkoholspektrum-Störung (FASD) oder auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehörten dabei zum thematischen Angebot der Workshops.

Den Einstieg in die zweite Workshop-Runde nach der Mittagspause erleichterte ein Beitrag des Improvisationstheaters „Subito!“, die auf Zuruf aus dem Plenum in beeindruckender Weise und sehr unterhaltsam ganz eigene Interpretationen des Themenschwerpunktes der Kinderschutzkonferenz in Szene setzten.

Für die Servicestelle Kinderschutz heißt es nun: Nach der Tagung ist vor der Tagung. Die nächste Kinderschutzkonferenz am 24. Mai 2023 ist in Planung.

Michaela Heinen | 06131 967-146 | [Heinen.Michaela@lsjv.rlp.de](mailto:Heinen.Michaela@lsjv.rlp.de)



## Digitale Veranstaltung zum Thema „Under Pressure“

Mitte Mai 2022 führte das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum, beide in der Abteilung Landesjugendamt, eine digitale Veranstaltung zum Thema „Under Pressure – wenn sich (vermeintlich) rechter und/oder islamistischer Extremismus an der Schule zeigt“ für Fachkräfte der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen durch.

Die drei Referierenden stellten das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz vor, in dem sie in der Deradikalisierungsberatung tätig sind, sowie andere, für den Schulkontext relevante Projekte aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“. Ziel war es dabei, den Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über Projekte und Netzwerke im Land zu Extremismusprävention und politischer Bildung zu ermöglichen, um die damit verbundenen Themen an den Schulen weiter zu etablieren bzw. zu stärken.

Anschließend wurden die Arbeit der „Beratungsstelle SALAM gegen islamistische Radikalisierung“ sowie das Distanzierungsprojekt „Rückwege“ vorgestellt.

Die Beratungsstelle SALAM beschrieb ihre Arbeitspraxis und die unterschiedlichen Herausforderungsebenen, welche die Beratungsarbeit prägen. Auch wurde aufgezeigt, welche zentralen Begrifflichkeiten genutzt werden und wie wichtig es gerade in diesem Arbeitsfeld ist, diese möglichst exakt für den fachlichen Umgang zu definieren. Die Notwendigkeit dafür zeigt sich z. B. darin, dass teilweise der Unterschied zwischen Islam und Islamismus nicht bekannt ist, genauso wie die Tatsache, dass Salafisten nicht zwangsläufig gewaltorientierte „Jihadisten“ sind. Hier gelte es immer wieder, Basiswissen zu vermitteln.

Anhand von Fallbeispielen aus der Schule und aus anderen Kontexten wurde es dann konkret. Welches professionelle Handeln ist in welcher Situation hilfreich und wie kann mit religiös gerahmten Konflikten umgegangen werden, zum Beispiel im Klassenzimmer? Zu welchen Schritten bin ich verpflichtet (zum Beispiel Meldepflicht) oder: Von wem kann ich externe Unterstützung erhalten und wie sieht diese dann aus? Aber auch: Welche „Stolpersteine“ muss ich in den Situationen beachten? Hiermit sind beispielsweise vorschnelle Zuschreibungen, Wirkung auf die Klassengemeinschaft, Stigmatisierungseffekte, aber auch der hohe Grad von Alarmismus zum Phänomenbereich Islamismus/Salafismus gemeint. Abgeschlossen wurde dieser Teil der Veranstaltung mit einer offenen kollegialen Austauschrunde, in welcher die Teilnehmenden ihre Praxiserfahrungen mit entsprechenden Fragestellungen einbringen konnten.

Hieran schloss sich die Darstellung der Beratungsarbeit von „Rückwege“ an. Dieses Unterstützungsangebot ist im Phänomenbereich Rechtsextremismus bzw. „Politischer Extremismus“ aktiv. Es wurde zunächst die Breite des Arbeitsfelds erläutert – also von „klassischen“ extrem Rechten und Neonazis, über Rechtspopulismus bis hin zur sogenannten „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“. In der jüngeren Vergangenheit dazugekommen sind nunmehr Phänomene von z. B. Demokratiefeindlichkeit, die teilweise in Szenen wie „Querdenker“, „Impfverweigerer“ oder „Reichsbürger“ anzutreffen

sind. Um diesen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat man ein neues Beratungsangebot für Angehörige von Personen, die solche Ideologien in sich tragen bzw. in solchen Szenen unterwegs sind, im Demokratiezentrum eingerichtet: die „Angehörigenberatung bei demokratiefeindlichen Einstellungen“. Dazu gab es einen Blick auf die Situation in Rheinland-Pfalz: welche Akteure sind hier aktiv bzw. wollen mit ihren (rechten) Ideologien Aufmerksamkeit erzielen, insbesondere, um gezielt junge Menschen anzuwerben? In diesem Zusammenhang ging es auch darum, wie rechtsextreme Zeichen, Symbole und Narrative identifiziert und damit junge Menschen angesprochen werden können. Dabei konnte mitgeteilt werden, dass es in Rheinland-Pfalz neben den dargestellten (staatlichen) Projekten im Demokratiezentrum noch etliche weitere (auch zivilgesellschaftliche) getragene Unterstützungsangebote gibt. Diese bieten oftmals die Möglichkeit, sich ehrenamtlich gegen extrem rechte und menschenverachtenden Einstellungen zu engagieren. Beispielhaft genannt wurden das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ sowie „Rheinessen gegen Rechts e. V.“. Abschließend wurden auch für diesen Phänomenbereich die Möglichkeit geboten, anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmenden Situationen fachlich einzuordnen und nützliche Herangehensweisen zu identifizieren.

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-431 | [divan@lsjv.rlp.de](mailto:divan@lsjv.rlp.de)

## Training „Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

In Alltagssituationen, oft „zwischen Tür und Angel“, Impulse setzen zu können und zur Veränderung zu motivieren, ist das Ziel des Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (VIR). Das Besondere an der VIR-Fortbildung ist der Trainingsaspekt der Methode, der dadurch unterstrichen wird, dass sie keine leichte Universallösung darstellt, sondern eine praxisnahe Übungsform fürs stetige Training. Sie soll ihre Absolventen und Absolventinnen befähigen, rechtsaffine junge Menschen aus ihrem Umfeld in Sinne einer Kurzintervention (zehn bis 60 Minuten) anzusprechen. Ziel des Gesprächs soll es sein, die persönliche Situation der Angesprochenen einzuschätzen, mögliche Ansatzpunkte und Motivationen für Veränderungen auszumachen und unmittelbar im Gespräch Impulse zu setzen.

So konnten die Teilnehmenden der Fortbildungs-Reihe vom Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz (Referat 32 im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) und Werkzeug e. V. an vier Tagen im September 2022 in den Räumlichkeiten des Fanprojekts Mainz viel zum Phänomenbereich extreme Rechte lernen und Gesprächstechniken im Umgang mit rechtsorientierten Personen einüben und ausprobieren. Der Fokus lag vor allem darauf, wie rechtsaffine junge Menschen aus dem professionellen und persönlichen Umfeld im Sinne einer Kurzintervention angesprochen werden können ohne Zeit für eine ausführliche Beratung. In vielen abwechslungsreichen, praktischen Übungen haben die Teilnehmenden gelernt, die persönliche Situation ihres Gegenübers einzuschätzen und mögliche Ansatzpunkte für eine Veränderung herauszuarbeiten.

Die Teilnehmenden der Durchführung im September rekrutierten sich aus den Teamer und Teamerinnen des Projektes „Planspiele: Demokratie leben!“ des Demokratiezentrums, der Schulsozialarbeit, der Familienhilfe, Betreuenden von Jugendwohngruppen, der außerschulischen politischen Bildung, der Verbandsarbeit im Feuerwehrbereich, dem Justiz- und dem Kitabereich, sowie Interessierten, die im Ehrenamt arbeiten. Wichtig bei einer solch intensiven Fortbildung, die immer wieder mit Beratungssettings arbeitet, ist ein stabiles Vertrauensverhältnis unter den Teilnehmenden. So trugen die gemeinsamen Mittagspausen und die guten Rahmenbedingungen im Fanhaus erheblich dazu bei, dass Teilnehmende wie auch Durchführende erheblich davon profitierten, dass die Teilnehmenden schnell bereit waren, sich aufeinander einzulassen. Die sehr gute Gruppenstimmung sollte so bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

Der erste Durchführungstag begann mit der Vorstellung der Fortbildung und der Teilnehmenden, ihren Zugängen und Professionen, persönlichen Erfahrungen mit menschenverachtenden Phänomenen, dem Kennenlernen des Zeitplans und der Veranstaltungsziele. Wichtig hierbei war, ganz unterschiedlichen Erfahrungsstufen gerecht zu werden. Weil die Themen und Inhalte der Fortbildung teilweise fordernd sind und auch persönliche Lebensbereiche oder Erfahrungen berühren können, tragen die durchführenden Fachkräfte eine besondere Verantwortung für die Teilnehmenden. Daher wurde eine Inhaltswarnung vorangestellt – auch wenn sich die Durchführenden um

eine diskriminierungsarme Sprache bemühen, ist eine Konfrontation mit schwierigen Themen und Begrifflichkeiten der extremen Rechten nicht völlig zu vermeiden. Durch die (pädagogische) Praxis, in welche die Einübung des VIR-Konzeptes münden soll, ergibt sich dies fast zwangsläufig. Dennoch müssen die durchführenden Fachkräfte stets mit „Fingerspitzengefühl“ agieren und die Stimmungen der Teilnehmendenschaft im Blick behalten. Die Zielgruppe, mit denen die Teilnehmenden arbeiten werden, rechtsorientierte junge Menschen, werden sicherlich wenige Probleme mit entsprechenden Aussagen haben, sodass die Teilnehmenden dem also früh ausgesetzt sein werden. Gleichzeitig sollte der Fortbildungsraum einen möglichst sicheren Rahmen zum Üben bieten. Es liegt daher in der Verantwortung der VIR-Trainer und Trainerinnen, dies offensiv anzusprechen und auch im Verlauf der Veranstaltung bei entsprechenden und auch uneindeutigen Signalen von Teilnehmenden nachzufragen, um Lösungen zu finden, die für die Gruppe wie auch für Einzelne passen.

Inhaltlich startet die Schulung mit dem Baustein „Im Vorfeld des Rechtsextremismus“, wo Grundlegendes zu Vorurteilen und Diskriminierungsaspekten in unserer Gesellschaft besprochen wurde. Diese Vorbereitung ist wichtig, um zu verstehen, in welchem Raum Rechtsextremismus und ähnliche Phänomene sich überhaupt entwickeln können. Der zweite inhaltliche Block der ersten Sitzung widmete sich dem Konzept des zugrundeliegenden „Transtheoretischen Modells (TTM)“ nach James Prochaska et. al., das Veränderung als Prozess begreift. Wichtig hierbei ist auch das Verständnis von verschiedenen Stadien der Verhaltensänderungen, die unterschiedliche Interventionen verlangen. Aufbauend auf den Inhalten dieses Modells wurden immer wieder praktische Übungen angeleitet, die die theoretische Verortung sehr verständlich werden ließen. Schließlich folgte die Einheit „Grundlagen der motivierenden Gesprächsführung“ in denen die theoretischen Grundlagen in praktische Haltungen, Methoden und Herangehensweisen übersetzt und dargestellt wurden. Die Inhalte wurden dann mit Übungen in zufälliger Zusammensetzung umgesetzt. Hier wurde meist abwechselnd ein Klient-Berater-Setting inszeniert und ganz praktisch mit teilweise realistischen, teilweise fiktiven Hintergrundgeschichten das Erlernte geübt und im Anschluss analysiert und ausgewertet.

Der zweite Fortbildungstag stand ganz im Zeichen der Beschäftigung mit den Lebenswelten potentielle Klient und Klientinnen. Zunächst wurden „Rechtliche Grundlagen“ politisch motivierter Kriminalität vermittelt und als Quiz und Fallbesprechungen gefestigt. Dieses spezifische Wissen dient vor allem dazu, eine ausreichende Sicherheit im Bereich Delinquenz in der Beratung zu entwickeln. Längerfristige extrem rechte Karrieren führen mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Straffälligkeit. Das neu erworbene Wissen im Hinterkopf zu behalten, hilft bei der Beratung junger Menschen, selbst wenn einzelne Urteile im Lichte rechtswissenschaftlicher Deutung juristische Laien teilweise ratlos machen. Der Nachmittag stand unter der Überschrift „Erlebniswelt Rechtsextremismus“. Hier wurde die sehr breite und sich ergänzende Palette möglicher Formen extrem rechter Ansprachen und Versprechungen skizziert. Das Verständnis dieser umfassenden Welten und insbesondere ihre potenziell enorme Attraktivität für junge

Menschen ist zentral, um zu verstehen, was das menschenverachtende Gesamtpaket anziehend machen kann. Dieses Verständnis hilft auch dabei, die Anziehung dessen im Sinne der Herkunft des Konzeptes „MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ (suchtmittelbezogen), auf dem das VIR-Konzept aufgebaut ist, nachzuvollziehen. Ähnlich wie Drogen können auch extrem rechte Gemeinschaften herausragende Momente, intensive Gefühle und Machterfahrungen bieten, die Abhängigkeit schaffen. Diese nicht-alltäglichen Erfahrungen müssen häufig als Risikoverhalten interpretiert werden, aber aus diesen auszubrechen ist aufgrund der Faszination für diese umso schwerer für die „Betroffenen“. Die Teilnehmenden beeindruckte die Vielfältigkeit des extrem rechten Angebotes, bei dem es für fast jede (jungend-) kulturelle Erscheinungsform eine passende Möglichkeit zum Andocken gibt.

Mit der Einheit „Mit Widerstand umgehen“ wurde die Grundhaltung der gesamten Fortbildung am dritten Durchführungstag deutlich skizziert: Es geht nicht darum, die Klienten und Klientinnen von etwas zu überzeugen, zu überreden, Zwang auszuüben, sondern darum, mit der Person zu „tanzen“. Ziel ist es, der Person dabei zu helfen, aus sich heraus eigene Motivation zur Veränderungsbereitschaft zu entwickeln. Widerstände werden hierbei als normaler Teil dieses Prozesses begriffen, mit denen man lernen muss umzugehen. Häufig finden sich bereits erste Ambivalenzen in der Alltagspraxis extrem rechter Gruppen, die im Veränderungsprozess als Ressource wirken können. Zunächst beschäftigte sich die Gruppe mit „Ein- und Ausstiegsprozessen“, verschiedener Personen. Nur wenn man verstehen und nachvollziehen kann, was Menschen an die Szene gebunden hat, was ihnen diese geboten hat, kann man ihnen auch bei der Reflexion von Widersprüchen oder gar einer Distanzierung helfen. Anschließend ergänzt wurden weitere Methoden motivierender Gesprächsführung unter den Überschriften „Umgang mit Ambivalenzen und Widersprüchen“.

Der letzte Termin der Fortbildungsreihe rundete das Repertoire der motivierenden Gesprächsführung ab. Eine weitere Übungseinheit zu „Change Talk“, beschäftigte sich damit, wie bei der zu beratenden Person Veränderungen in Gang gesetzt werden können. Die Einheit „Entscheidungen treffen, Ziele klären“ schloss die Methodenauswahl der Fortbildung ab. Diese wird insbesondere dann relevant, wenn man tatsächlich mit jungen Klienten und Klientinnen längerfristig arbeiten kann. Als Höhepunkt des Trainings stand eine umfassende Abschlussübung an, bei der sämtliche Fortbildungsinhalte miteinander verknüpft und in einer umfassenden Simulation angewendet werden konnten. Die Abschlussübung war ein großer Erfolg und die Teilnehmenden wollten kaum mit dem Training aufhören. Dementsprechend positiv fiel auch das Gesamtfazit aus. Das direkte Feedback war sehr positiv. Die Teilnehmenden zeigten sich begeistert davon, dass das Training trotz der Dauer sehr kurzweilig, motivierend und aktivierend war. Die Teilnehmenden haben insbesondere auch den Austausch mit unterschiedlichen fachlichen Professionen als sehr bereichernd empfunden, sodass eine solche Zusammenstellung der Teilnehmenden zu empfehlen ist. Die anschließende sehr umfassende Rückmeldung über Feedback-Formulare bestätigte das positive Ergebnis.

Das Angebot wird zukünftig weiter in Kooperation von Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz und Wertzeug e. V. angeboten werden. Dabei können Fachkräfte, die am VIR-Training teilnehmen besonders von der Verzahnung mit den weiteren Angeboten und Projekten des Demokratiezentrums profitieren. Dadurch wird auch eine große Aktualität im sehr dynamischen Phänomenbereich extreme Rechte sichergestellt. Auch Menschen, die sich bereits seit langem gegen menschenverachtende Ideologien engagieren, können so vom Austausch profitieren. Das Fortbildungskonzept sieht 21 Stunden vor.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, (Sport-)Vereinen, Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Lehrende sowie alle anderen Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen. Weitere Informationen zum Konzept, das in Kooperation mehrerer Organisationen aus NRW erarbeitet wurde, finden Sie unter [www.vir.nrw.de](http://www.vir.nrw.de). VIR bietet Handwerkszeug für die soziale Beratung und Prozessbegleitung bei sehr fordernden Fällen – es ersetzt keine Therapie. Außerdem ermöglicht das Angebot keine vollwertige Ausbildung in motivierender Gesprächsführung, sondern bietet eine Einführung und Übung von Techniken. In diesem Sinne „rechtsorientiert“ sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die Ungleichwertigkeitsideologien verinnerlichen, oder sich an extrem rechten Cliques oder Zusammenhängen beteiligen, ohne in führender Position in dieser Szene aktiv zu sein. Dies gilt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene in einer Annäherungsphase an extrem rechte Szenen oder solche, die als Sympathisierende oder Mitlaufende beteiligt sind.

Des Weiteren besteht mit „Rückwege“ (angesiedelt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahre 2010 ein Angebot der selektiven/sekundären Extremismusprävention, welches Personen adressiert, die sich in der Nähe zu extrem rechten Ideologien befinden, aber (noch) keine intrinsische Distanzierungs- oder Ausstiegsmotivation entwickelt haben. Für Personen die sich bereits weit in politisch motivierte, extremistische Szenen verstrickt haben, aber zur Erkenntnis gelangen konnten, dass sie sich hierdurch in eine „Sackgasse“ hinein bewegt haben und hierdurch einen dezidierten Ausstiegswillen entwickeln konnten, hält Rheinland-Pfalz seit 2001 das Aussteigerprogramm „(R)AUSwege“ vor (indizierte/tertiäre Extremismusprävention).

Bei Interesse an unserem Angebot besuchen Sie unsere Homepage [www.demokratiezentrum.rlp.de](http://www.demokratiezentrum.rlp.de), kontaktieren Sie uns gerne oder melden Sie sich einfach direkt über unsere Homepage an. Mehr zur Arbeit und den Projekten des Vereins Wertzeug finden Sie unter [www.wertzeug.org](http://www.wertzeug.org).

Sebastian Hebler | Telefon 06131 967-185 | [Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de](mailto:Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de)



## AUS DER KOMMUNALVERWALTUNG

### 1. Tag der Familie in Ramstein-Miesenbach – Ein Rückblick

Nach der langen Zeit Corona-bedingter Einschränkungen hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern am 25. Juni 2022 in und rund um das Congress Center in Ramstein-Miesenbach einen bunten Tag mit vielen Mitmach- und Informationsangeboten für die ganze Familie organisiert.

Die Idee für den ersten Tag der Familie entstand im Jugendamt der Kreisverwaltung im Rahmen des Corona-Aufholpakets, gefördert durch das Land. Kreisjugendpflegerin Petra Brenk und Joe Felka, Eventplaner aus Ramstein-Miesenbach, haben daraufhin federführend viele Mitstreiter gewonnen und ein tolles Programm zusammengestellt.

Dass ein solcher Tag ein Lichtblick nach der langen Zeit der eingeschränkten Begegnungen ist, zeigten auch die vielen Anmeldungen von über 70 Vereinen und Institutionen, die sich an dem bunten Programm beteiligen wollten. Neben Informationsangeboten aus dem sozialen Bereich der Kreisverwaltung waren u. a. die ZAK, die Kriminalprävention Respekt-Tour und Kubus, die Drogen- und Suchtberatung „Release“, der Kinderschutzbund, der ib Jugendmigrationsdienst, der Hospizverein Stadt und Landkreis Kaiserslautern sowie Institutionen von Kirche, Diakonie, Vertreter und Vertreterinnen der Blaulichtorganisationen vertreten. Ebenfalls waren einige Sportvereine am Start, deren Mitmachangebote für Spaß und Bewegung – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – sorgten.

Einen kleinen Einblick zu der gelungenen Veranstaltung gibt der Zeitungsartikel der Rheinpfalz.

# Spaß und viele Infos für Kinder

Spiel, Spaß, Vorfürhungen und Mitmachaktionen an über 70 Ständen: Beim Familientag des Kreises rund um das Congress Center Ramstein (CCR) kamen die Kleinen groß raus. Unter anderem auch die Frage nach dem nächsten „Bienenär“ wurde geklärt.

VON GABY BÖHMER

**RAMSTEIN-MIESENBACH.** Die Corona-Krise hat bislang Eltern und Kindern eine ganze Menge abverlangt. Über viele Monate war die tägliche Routine gestört – keine Kita oder normaler Schulunterricht, kein Fußballtraining, keine Tanzstunde oder Freunde treffen. Um Familien mit ihrem Nachwuchs einen gemeinsamen Tag mit Spaß und Action zu bieten, führte der Landkreis Kaiserslautern, unter der Schirmherrschaft von Landrat Ralf Leßmeister und Stadtbürgermeister Ralf Hechler, zum ersten Mal am Samstag den Familientag durch. Die Idee dazu stammte von der Kreisjugendpflegerin Petra Brenk, die sich mit den Folgen für Kinder und Jugendliche durch die Einschränkungen von Corona befasste.

Thomas Müller und Bettina Redenbach aus Trippstadt waren mit ihren drei Kindern Marie (8), Marlon (11) und Marlene (6) angereist. Bettina Redenbach arbeitet in der Schulsozialarbeit der Kreisverwaltung und betreute an diesem Tag auch den Stand am Busbahnhof. „Schön, dass die Vereine Gelegenheit haben, sich und ihre Arbeit vorzustellen“, betonte Redenbach, wie wichtig das Angebot ist. Der Tanzsportverein Ramstein, der mit einem breiten Tanzangebot für alle Altersgruppen und Nationalitäten wirbt, sprach im unteren Foyer des CCR mit „Just Dance“ die Kinder an. „Wir wollen die Kinder heute bespaßen“, meinte Trainer Günter Messmer.

## Rettungshunde zu Besuch

Logan aus Rodenbach führte mit Schwung die angeleiteten Tanzübungen aus. Der Grundschüler hatte sich zuvor bereits beim TV 03 Ramstein im Bogenschießen versucht. Max Reis aus Ramstein ist mit seinen 15 Jahren Deutschlands jüngster Rennfahrer und fährt mittlerweile in der Formel 4. Ein ganz besonderer Hingucker war sein Formel-König Rennwagen.

Direkt nebenan hatte die BRH Ret-



Der TV 03 Ramstein zeigte am Samstag beim Familientag des Landkreises mit seiner Cheerleader-Gruppe sein Können. Von links: Tomes Buffery, Fabian Verstraaten (unten) und Alexa Streissel. FOTO: VIEW

tungshundestaffel aus Kaiserslautern ihren Stand. Zugführerin Katharina Clemens und ihr zehnköpfiges Team waren mit fünf Spürnasen am Platz. Viele Kinder liebten es, die Hunde zu streicheln, die sich durch den Trubel nicht irritieren ließen. Auf der Bühne vor dem CCR-Eingang spielte die Formation „Bube, Dame, Böhmisch, Brass“ aus Ramstein-Miesenbach mit schwungvoller Blasmusik auf. Neben vielen anderen Programmpunkten wurde hier auch an die Wendelinus-Grundschule der Ehrenpreis für die Teilnahme am 2. Ramsteiner Löwen-Cup, einer Tanz-Challenge für Kids und Jugendliche bis 17 Jahre, verliehen.

Ein großes gastronomisches Angebot flankierte die beiden Plätze in der

Innenstadt. Bereits um die Mittagszeit strömten die Besucher zu der Veranstaltung.

Das Angebot an Ständen war riesig. Verschiedene Sportarten, die Jugendfeuerwehr und das Jugendrotkreuz, zahlreiche verschiedene musikalische Darbietungen sowie Informationsstände von Hilfseinrichtungen präsentierten sich. Für Natur und Umwelt waren Anna Schaaf und ihr Team von der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) angetreten. Steffi Laux, Vorsitzende des Imkerverein Bruchmühlbach-Miesau, bastelte mit ihren Besuchern Karten aus Bienenwachs und leitete die Herstellung von Saatbomben, kleinen runden Kügelchen mit Wildblumensamen, an. „Wer wird Bienenär?“ fragte Julius Heß aus

Ramstein. Mittels eines Quiz' am Lap-top wollte er spielerisch das Interesse von Nachwuchsimkern wecken.

## Familientag jetzt jedes Jahr?

Landrat Ralf Leßmeister zeigte sich erfreut, als er in Begleitung von Elke Schott, vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, über den Platz schlenderte. „Die Veranstaltung übertrifft alle Erwartungen“, bilanzierte er. Leßmeister kann sich vorstellen, „den Tag der Familie im jährlichen Wechsel in unseren Verbandsgemeinden anzubieten“. Dazu hatte Organisator Joachim Felka bereits Möglichkeiten geschaffen, die zukünftig die Organisation für weitere Anbieter in den Verbandsgemeinden vereinfachen sollen.

Zeitungsartikel vom 27. Juni 2022 aus „die Rheinpfalz“

Ralf Leßmeister

Landrat Kreisverwaltung Kaiserslautern

0631 7105-300, [ralf.lessmeister@kaiserslautern-kreis.de](mailto:ralf.lessmeister@kaiserslautern-kreis.de)

<http://www.kaiserslautern-kreis.de>



## IMPRESSUM

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

### Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 17 (Ukraine)	© Corri Seizinger – AdobeStock
Bild Seite 22 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 22 (Titelbild Flyer)	© AdobeStock
Bild Seite 38 (Kommunalverwaltung)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

### Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Abteilung Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

### Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

